

at el.  
3-3  
wurde mit Beschluß des hieron.  
als Gericht vom 21. Mai 1863,  
Curatel gestellt.  
mit dem Beifügen, daß für  
Stuhlsgerichte als Curatelbehörde  
rator bestellt wurde.  
33.  
Stadt- und Stuhls-Gericht.  
1-3  
in Hammerdorf, wurde mit Be-  
s Gerichtshof vom 15. Mai 1863,  
Verwahrung unter Curatel ge-  
Stadt- und Stuhlsgerichte sein  
ator bestellt.  
63.  
Stadt- und Stuhls-Gericht.

Uhr, dem p. t. geehrten Publikum  
ausgestellt halte, täglich finden 2  
iben Thiere statt:  
Uhr Nachmittags und  
um 7 Uhr Abends,  
er, Hyänen sich gemeinschaft-  
das Commando ihres Herrn willig  
ung:  
Löwengrube“  
Anschlags-Zettel.  
A. Scholz.

erungs-  
önig“  
d Riemer=  
ck.  
Beschüsse beträgt das  
sterr. Wahr.  
auch kann dasselbe  
Herren:  
nt,  
ngs-Abgeordneter,  
eb) und  
nfrüchte u. f. w.  
Bruch.  
gegen alle Gles  
TÖRÖK,  
großen Platz.

Ersteht mit Ausnahme  
des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 kr.  
Mit Postversendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
öfl. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten

Inserate aller Art wer-  
den in der Steinhau-  
sen'schen Buchhandlung  
angenommen, für Deutsch-  
land best. dieselben  
Hauptstadt, in Bögler in  
Hamburg, Altona und  
Frankfurt a. M., und An-  
noncen-Bureau von E.  
Jilgen in Leipzig.  
Das einmalige Einrücken  
einer inspalige n  
Garmonische kostet 7 kr.,  
das 2. Mal 6 kr., das 3.  
Mal 5 kr. 6. W. excl. der  
Stempelgebühr à 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger  
Th. Steinhäuser.

Nro. 140.

Sermannstadt, Montag am 15. Juni.

1863.

## Einladung zur Pränumeration für das zweite Halbjahr 1863.

Pränumerations-Preis:  
In loco: Mit Postsendung für Auswärtige:  
5 fl. — kr. 5. W. 7 fl. 50 kr. 5. W.  
Mit Transilvania 1 fl. mehr.  
Vierteljährig:  
2 fl. 50 kr. 5. W. 3 fl. 80 kr. 5. W.  
Mit Transilvania 50 kr. mehr.

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhäuser, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Mediach bei Herrn Joh. Hebrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Haberfang, Buchhändler; in Szász-Regen bei Herrn G. Rinn, Kaufmann; in Broos und Mählsbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.  
Da mit Ende dieses Monats die erste halbjährige und zweite vierteljährige Pränumerationsperiode endet, so bitten wir unsere P. T. halbjährigen und vierteljährigen Pränumeranten um baldige Erneuerung des Abonnements.  
Sermannstadt, am 15. Juni 1863.

## Verlag und Redaction der „Sermannst. Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

## Reichsrath und Kronstadt.

Es erscheinen seit einiger Zeit Artikel in der „Kronstädter Zeitung“, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Kronstädter für die Besichtigung des österreichischen Reichsrathes zu gewinnen.  
Es ist das ein sehr löbliches Beginnen.  
Freilich muß es einige Heiterkeit erregen, wenn man Ueberschriften begegnet, wie „Ob die Kronstädter in den Reichsrath gehen?“ — Die Kronstädter als solche, werden niemals in den Reichsrath gehen, eben so wenig, wie die Sermannstädter u. A. Wenn nicht die Nothwendigkeit eintritt, daß Bezirksweise gewählt wird, so wird der Einfluß der Kronstädter, der Sermannstädter, ja der ganzen sächsischen Nation in Bezug auf die concrete Besichtigung des Reichsrathes ein gar bescheidener sein; denn ganz Siebenbürgen sendet nur 26 Abgeordnete in den österreichischen Reichsrath, und wenn dieser an noch fromme Wunsch zur erfreulichen Thatsache heranreifen sollte, so wird jene 26 Deputirten abermals nicht Kronstädter, nicht Sermannstädter, nicht die sächsische Nation-Universität, sondern der siebenbürgische Landtag wählen und entsenden und bei den Auswärtigen, welche die provisorische Wahlordnung dem sächsischen Contingent bei den Abstimmungen im beabsichtigten siebenbürgischen Landtage bietet, wären wir beinahe versucht, die Encubrationen des neuen Propheten in der „Kronstädter Zeitung“ zum Zweck der Besichtigung des Reichsrathes durch die Kronstädter für eine Art journalistischen Luxus zu halten.  
Inzwischen bleiben wir dennoch bei unserem obigen Ausspruch, daß die Bemühung, die Kronstädter für die Besichtigung des österreichischen Reichsrathes zu gewinnen, ein sehr löbliches Beginnen sei.  
Denn wenn diese Bemühung mit Erfolg gekrönt werden sollte, so ist damit allerdings noch immer nicht die concrete Besichtigung des österreichischen Reichsrathes durch Siebenbürgen garantiert; aber es ist etwas Anderes dadurch erzielt, es ist ein wesentlicher Schritt zur Einigung und Einheit im Mittel der sächsischen Nation gethan, auf welche Einheit bei der bekannten geographischen Verbreitung des deutschen Elementes über die siebenbürgische Erde wir das allergößte Gewicht legen, weil sie das moralische Gewicht der sächsischen Nation erhöht.  
Nur würden wir es gerne gesehen haben, wenn zur Erreichung des guten Zweckes auch nur durchaus gute Mittel in Anwendung gebracht worden wären!  
Wir wollen es dem neuen Propheten in der „Kronstädter Zeitung“ nicht allzuhoch anrechnen, daß er, um die Kronstädter in den Reichsrath zu vermögen, sehr wacker auf die Sermannstädter losschlägt.  
Erster aber ist es, wenn er (Kronstädter Zeitung Nr. 89) Diejenigen unter die „Reichsrathesfählichen“ zählt, welche die neuen Gesetze des engeren Reichsrathes jetzt schon annehmen.“ Dieser unmotivirte Angriff auf die jüngste sächsische Nation-Universität kann nicht ungerügt bleiben. Wir erinnern daran, daß der Antrag auf Annahme mehrerer dieser Gesetze eben von Kronstadt, von der dortigen Handels- und Gewerbekammer ausgegangen ist. Und den Beweis, daß es ein reichsrathesfähliches Beginnen gewesen, die besten Früchte der Thätigkeit des siebenbürgischen Reichsrathes, bei der noch so nebeligen Aussicht auf directe Theilnahme Siebenbürgens an demselben, jetzt schon für unser Verwaltungsgebiet in Anspruch zu nehmen — diesen Beweis zu führen, ist der Hr. Verfasser der fraglichen Aufsätze in der „Kronstädter Zeitung“ schuldig geblieben.  
Eben so unerwiesen ist die Reichsrathesfähigkeit derer, welche „auch die Jufiz zur Reichsrathesangelegenheit erklärt wissen wollen.“ Es muß zunächst bemerkt werden, daß ungerügt die Reichseinheit noch nie als Detroi populirt worden ist; sondern daß nur der Wunsch nach dieser Einheit ausgesprochen worden, dessen Erfüllung sehr wohl durch die Thätigkeit des Reichsrathes und durch die Sanction des Kaisers herbeigeführt werden kann. Was uns betrifft, so stellen wir nach ihrer Wichtigkeit hinter die Reichseinheit sofort die Reichsneutralität in Oesterreich. Und die allgemeinen Interessen, welche die letztere erheischen, sind von solch entscheidender Kraft, daß wir die festeste Ueberzeugung hegen: es werde die Jufiz in Oesterreich weit eher eine einheitliche werden, als jene Organisations-Anschauungen zur Durchführung gelangen, die der Hr. Verfasser a. a. D. ausgesprochen hat.  
Und was sollen wir erst sagen, wenn unter die „Reichsrathesfählichen“ ferner gezählt werden die „Deutschthümer, welche noch über den Reichsrath in Wien hinaus, nach Frankfurt un deutsche Parlament gehen.“!? Wo sind sie denn, diese Deutschthümer? wer sind sie? Sind es alle Nichtkronstädter, die sich im Sachsenlande für den österr. Reichsrath

erklären? Wohl haben auch sie ein warmes Herz für das große deutsche Volk; aber nicht nur ihre Sympathie, ihr gesunder Menschenverstand schon drängt sie dazu, das österreichische Haus aufzubauen, auf daß sich's wieder frei und sicher wohnen lasse in Oesterreich.  
Wer sind die Deutschthümer unter uns? So lange uns auf diese Frage keine Antwort wird, sehen wir nicht an, die obige Jnstanz für eine förmliche Denunciation zu erklären.  
Wir möchten den neuen Propheten in der „Kronstädter Zeitung“ ersuchen, seine Bekundungsversuche im engsten Kreise nicht auf Kosten der Majorität des Volkes fortzusetzen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 9. Juni d. J. Allerhöchst Ihren geheimen Rath Carl Wilhelm Fürsten von Auersperg zum Präsidenten und Allerhöchst Ihren geheimen Rath und Obersthofmarschall Franz Grafen von Ruffstein zum Vicepräsidenten des Herrenhauses des Reichsrathes, dann den Abgeordneten Professor Leopold Ritter v. Hasner zum Präsidenten und die Abgeordneten Franz Edele v. Hopfen und Ober-Landesgerichtsrath Dr. Aloys Kaperna zu Vicepräsidenten des Hauses der Abgeordneten für die bevorstehende Session allergnädigt zu ernennen geruht.

Die „G.-C.“ meldet: Wie wir vernehmen, wurden in Betreff derjenigen Persönlichkeiten, welche kraft besonderer landesfürstlicher Ernennung in den siebenbürgischen Landtag berufen werden sollen, die Vorschläge von Seite der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei Sr. Majestät bereits unterbreitet und wird hierüber der Allerhöchsten Entschlieung demnächst entgegengekehren.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerb. Entschlieung vom 10. Juni 1863 den bisponiblen Vice-Präsidenten des bestehenden k. k. Landesgerichtes in Sermannstadt Camillo Wagner zum Rathe des österreichischen Oberlandesgerichtes in Wien allergnädigt zu ernennen geruht.

## Oesterreich.

Sermannstadt, 13. Juni. Aus Kronstadt wird uns ein bedauerndwürdiger Unglücksfall gemeldet, der sich am 9. d. M. daselbst ereignete. Beim Empfange eines aus Bukarest heimgekehrten Kaufmannes übernahm dessen 14 Jahre alter Sohn ein geladenes Gewehr, um es in die elterliche Wohnung zu tragen; obgleich das Jündhüchsen vom Gewehr abgenommen war, wollte es ein unglücklicher Zufall, daß dasselbe in den Händen des Knaben sich entlad, der Schuß eine im Hause bereits das sechste Jahr dienende, durch die Ankunft ihres Dienstherrn ebenfalls beschäftigte Magd traf und sie tödtete.\*

Kronstadt, 13. Juni. In der heute hier abgehaltenen Stadt- und Districts-Verammlung wurde die Wahl von sechs Candidaten zu der erledigten Stelle des Grafen der sächsischen Nation vorgenommen, welche folgendes Resultat ergab. Von 66 Stimmen erhielt:  
Sectionsrath Samuel Bell 62,  
Hofrath August Roth: 60,  
Hofrath Johann Plecker: 59,  
Gubernialrath und Comes-Stellvertreter Conrad Schmidt: 53,  
Gubernialrath Jacob Rannacher: 45,  
Vizepräsident Eduard Herber: 33 Stimmen.

Nach Verlesung des auf die Candidaten-Wahl bezüglichen Kundschreibens des Herrn Comes-Stellvertreters und vor der Wahl der Candidaten haben die in der Versammlung anwesenden Romanen im Namen ihrer Nationalen des Kronstädter Districts Verwahrung eingelegt gegen die Benennung des „fundus regius“ mit dem Namen „Sachsenland“ und eben so gegen die Vornahme der a. h. angeordneten Comeswahl protestirt.  
Zu der am 18. Juni in Sermannstadt behufs der Candidatur des Comes zusammengetretenen sächsischen Nation-Universität wurden als Deputirte des Kronstädter Districts gewählt: Districts-Richter Friedrich Bömesch und Senator Carl Schnell.

Schäßburg, 11 Juni. Alle Candidaten für Stadt Schäßburg werden viel genannt: Stadthaus Gull und Professor Müller, wohl auch Gull und Advocat Bacon, was wohl einen gründlichen Widerspruch involviren würde. Für den oberen Wahlbezirk nennt man Krauß, Director der Hilfsämter bei der Hofkanzlei. Im unteren Kreise dürfte Joseph Schmid sehr wenig Aussicht haben, gewählt zu werden; ohne daß man jemand Andern nennen hört.

Maros-Bászarhely, 10. Juni. Die Reclamations-Commission für die Wähler unserer Stadt hat heute Vormittag ihre Wirksamkeit begonnen und wird dieselbe durch 3 Tage im Sinne der prov. Landtagsordnung bis inclusive 12. l. M. Nachmittags 6 Uhr fortsetzen. — Aus der am Rathshaus angehefteten Liste sind bis jetzt 731 Wähler ersichtlich.

Am 6. d. M. fand in Szász-Regen bei Hr. Samuel Nagy eine Versammlung mehrerer Wähler des untern Wahlbezirktes des Maroser Stuhlses statt. Weitere Details hierüber fehlen uns noch. In demselben Wahlbezirk soll — wie verlautet — als romanischer Candidat Herr Bárdosi auftreten wollen. Bis jetzt ist es ungewiß, ob darunter der in Nyaradö grundbesitzende Johann Bárdosi, oder dessen Bruder Georg Bárdosi, welcher Präsident des Lardar Comitatsgerichtes ist, gemeint sei.

Die Wendetta scheint nicht bloß in Corsica heimisch zu sein; wir können ein Beispiel dergleichen auch aus dem Maroser Stuhle mittheilen. Wir haben erst unlängst in diesen Blättern berichtet, daß Johann Kelemen aus Köpöcsény-Nemere wegen Mordversuches, begangen an Johann Kaló, vom Maroser Stuhlsgerichte zu 15 Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden. Es ist nun hier die ärmliche Anzeige erfattet worden, daß die Verwandten des Verurtheilten, den von der Schlußverhandlung heimkehrenden

den Lakó überfallen und lebensgefährlich verletzt haben. Die betreffende Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Die ordentliche halbjährige Generalversammlung unseres Casinos wurde am 7. l. M. in Verbindung des Präsidenten Graf Wolfgang Beülen, unter dem Vorhänge des mittelst Acclamation zum Präses ad actum erwählten Joseph v. Nagy abgehalten. Aus dem umständlichen Berichte des ersten Schriftführers erhellet, daß das gegenwärtig vollkommen schuldenfreie Vereinscapital, trotzdem über 50 ordentliche Mitglieder ihre dieshalbjährigen Beiträge noch nicht eingezahlt haben und obwohl der jetzige Ausschuß einen von seinem Vorgänger übernommenen Schuldenrest von mehreren hundert Gulden getilgt, im Vergleich zu dem aus der Schlußbilanz der vorjährigen Generalversammlung übertragenen Cassa-Reste im abgelaufenen Verwaltungsjahre nicht ab, sondern zugenommen hat.

An die Stelle der zurückgetretenen zwei Vereins-Directoren, Graf Georg Haller und Prof. Alexius v. Dogsa, wurden Adam Perri und Adam v. Lajar; an die Stelle des zurückgetretenen Vereins-Cassiers, Georg Moldován, Johann Csiki; an die Stelle des zurückgetretenen zweiten Schriftführers Carl v. Jlyés, Georg v. Lajar und zu Ersatzauschüß-Mitgliedern Johann v. Sándor und Prof. Samuel Szabo gewählt.

Unser Frohnleichnamsmarkt ist wegen des herrschenden Geldmangels schlecht ausgefallen. Die Preise des Hornviehes varirten von 20 fl. angefangen bis 54 fl., Pferde wurden um wahre Spottpreise verkauft. Es ereignete sich auf dem Viehmarkte sogar der seltene Fall, daß ein Pferd um 8 Tage acht Gulden verkauft wurde. Das Pfund Rindfleisch wird bei uns um 10 Kreuzer ausgeschrotet.

Wien, 10. Juni. (Berichtigung.) In Bezug auf unsere gestrige Mittheilung, betreffend die Allerhöchsten Bestimmungen in Angelegenheit der Behandlung der disponiblen Beamten, beilehen wir uns einen Irrthum zu berichtigen, welcher sich durch einen sinnverstörenden Schreibfehler ergeben hat. In Betreff der in activer Dienstleistung stehenden Beamten lautet nämlich die Allerhöchste Bestimmung dahin: daß aus der Reihe dieser noch in activer Dienstleistung stehenden Beamten, Verhuf der leichteren Unterbringung der disponiblen, diejenigen, die bereits über 40 Jahre dienen u. d. (nicht aber wie wir gestern meldeten „oder“) sich zugleich sonst zur Weiterverwendung bereits weniger eignen, nach Bedarf der Personirung zugeführt werden können. Ebenso bietet auch bei den disponiblen Beamten, wie uns nachträglich bemerkt wurde, der Umstand, wenn sie auch bereits 40 Dienstjahre zählen, kein Hinderniß, daß dieselben, falls sie sonst noch vollkommen dienftauglich sind, unter die zur weiteren Verwendung für tauglich erkannten eingereicht werden.

Der „Vostschaster“ meldet: Wie wir als verlässlich vernehmen, wird der Reichsrath am 17. d. M. von einem Prinzen des kais. Hauses in feierlicher Weise und mit einer die politische Situation berührenden Ansprache eröffnet werden. Ob dieser kaiserliche Prinz Erz. Rainer oder ein anderer Prinz des kais. Hauses sein wird, ist noch unbestimmt. Jedenfalls wird es ein Stellvertreter Sr. Maj. des Kaisers selbst sein und wenn die Eröffnung durch Se. kais. Hoheit den Erz. Rainer vorgenommen werden sollte, so wird hierbei weniger dessen Eigenschaft als Minister-Präsident, als vielmehr seine Eigenschaft als kaiserl. Prinz zu berücksichtigen sein. Dadurch wird es wohl klar, daß die bloß in Familienangelegenheiten begründete Verhinderung Sr. Maj. des Kaisers, den Reichsrath in Person zu eröffnen, keine politische Bedeutung hat. Ueber den Geist der Eröffnungssprache kann man heute wohl sagen, daß in derselben die constitutionelle Fortentwicklung Oesterreichs betont werden wird.

Zur Eröffnung des Reichsrathes werden dem „Nähr. Correspond.“ folgende Mittheilungen gemacht: Bis vor Kurzem sei man an maßgebender Stelle noch für die Abhaltung einer Thronrede und für die feierliche Eröffnung der Reichsrathssession entschieden gewesen; wenn von anderer Seite das Gegentheil berichtet wird, so müßte diese Aenderung des Entschlusses erst aus jüngster Zeit datiren.

Es hatten sich, wird ferner geschrieben, schon früher Ansichten Bahn zu brechen gesucht, die durch die Abhaltung einer Thronrede eine zu bewegte Abredebeate befürchteten, weil durch sie auch Gegenstände in den Kreis der Verhandlung gezogen werden könnten, die man jetzt sehr ungern berührt sehen möchte. Man besorgte einen Druck auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und fürchtete eine Hemmung in der freien Bewegung.

Unterdessen wurde auch von anderer Seite geltend gemacht, daß sich gewiß unabhängige Mitglieder genug finden werden, die durch Interpellationen eben dasselbe herbeiführen dürften, was man so gerne vermeiden möchte. Der gerade, offene Weg sei der beste, und bei der ungewißheit lokalen Bestimmungen der Majorität des Abgeordnetenhauses solle man keine Bejorgnisse hegen, sondern umgekehrt seine Stütze in den Aeußerungen derselben gegenüber den auswärtigen Mächten suchen, und man werde sie auch dort finden. — Die letztere Ansicht dürfte den Sieg davon tragen.

Es ist noch sehr unentschieden, wie sich die Parteien in der neuen Reichsrathssession gruppiren werden; die früheren Fractionen scheinen in der Auflösung begriffen zu sein.

Das Budget ist zur Vorlage an den Reichsrath fit und fertig und soll ein sehr günstiges Resultat liefern. Ueberhaupt sieht man in Finanzkreisen sehr rosig und befürchtet für dieses Jahr keinen Krieg. Die englischen Noten sollen viel friedlicher lauten, als man nach den englischen Zeitungen zu vermuthen berechtigt ist. Das englische Ministerium scheint sich überhaupt nicht unbedingt an die Sohlen der französischen Regierung hängen zu wollen.

Die Verathung des Budgets soll für einen bestimmten Zeitpunkt fixirt werden, und man will dies dem siebenbürgischen Landtage notificiren, damit seine Abgeordneten bis zu diesem Termine in den Reichsrath abgefenbet werden. Sollte sich dies als unmöglich herausstellen, so wird auf die Verathung des Budgets auch in Abwesenheit der siebenbürgischen Reichsrathsabgeordneten eingegangen werden.

Als Vorlage an den Reichsrath gelangt auch ein Heimathesgesetz, das den Föderalisten nicht sehr munden dürfte; ferner ein Wasserrechtgesetz, das Strafrechtordnung und ein Concursgesetz.  
Schließlich wird verhofft, daß kein wahres Wort an den Differenzen ist, welche zwischen dem Kriegsminister und den Ministern, so wie nach

\* Wir theilen diese Aufsätze zur näheren Erläuterung der Schlußnotiz unserer Kronstädter Correspondenz im vorigen Blatte mit. D. K.

oben stattgefunden haben sollen. Graf Degenfeld ist wohl recht leidend, will aber so lange als möglich auf seinem Posten ausharren und erst dann, wenn es unumgänglich notwendig sein sollte, sich seinen Stellvertreter selbst bestimmen.

Der böhmische Historiograph Herr Franz Palacky tritt heute in den tschechischen Journalen den im „Beleladan“ gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, daß er das Heil des Slaventhums im russischen Gzaar sehe, den etwaigen Sieg der Polen als ein großes Unglück für die Gzechen ansehen würde u. s. w. in entschiedener Weise entgegen. So sagt er unter Anderem: „Mir ist es mir beigefallen, das Heil des Slaventhums im russischen Gzaar zu erblicken; ich erkannte dasselbe von jeder nur im Slaventhum selbst, in seinen Anlagen und seinen natürlichen, in Folge besonderer historischer Verhältnisse bisher nicht zur vollen Entwicklung und sohin auch nicht zur Geltung gekommenen Rechte. Ohne den Versuch in mir zu fühlen, eine Apologie des Gzaarenthums zu schreiben, von dem ich weiß, daß es in den letzten Jahrhunderten ein gewisses Amalgam mongolischer und deutscher Regierungsmaximen wurde, halte ich dennoch dafür, daß ein Monarch, welcher vor Kurzem mehr als 20 Millionen seiner Unterthanen, die ihnen widerrechtlich entzogene Menschenrechte nach Befriedigung unzähliger Hindernisse wiedergegeben, kein Bedrückter, sondern ein Befreier seines Volkes sei. Es ist wohl wahr, daß ich den gegenwärtigen Zustand in Polen für ein Unglück ansehe, welches nicht bloß uns, sondern vornehmlich die Polen trifft, doch hinein ist wohl jeder Unbefangene gleicher Ansicht mit mir und nur die Revolutionäre aus Instinkt, dann die Feinde des Slaventhums und jene Menschen, welche kein selbstständiges Urtheil haben, lassen sich von der Ansicht ihrer Organe leiten und freuen sich, der gegenwärtigen Verfassung die Schuld zu geben. Durch eigene Kraft werde der polnische Aufstand nie Herr über die russische Truppenmacht werden, und sollte es ihm mit fremder Hilfe gelingen, dann werde Polen so viele Herren bekommen, als es früher Helfershelfer gehabt hat — wenn nicht noch mehr. Die Zeiten, wo sich Staaten zweiten oder dritten Ranges constituiren und erhalten konnten, sind vorüber. Nur Weltmonarchien, wie England, Rußland, vermögen heutzutage selbstständige Politik zu treiben und andere, wenn auch noch so mächtige Staaten seien genöthigt, Rücksicht zu nehmen und sich nach den Neigungen jener Monarchien zu richten. Selbst Napoleon, der in der Weltpolitik dilettantische, wage es nicht, ohne die Zustimmung Englands etwas Erhebliches zu unternehmen. Ueberdies sei das Ziel der gegenwärtigen Insurrection in Polen nicht bloß die Freiheit, sondern auch Herrschaft des Adels und der russische Bauer habe viel mehr Uebersicht, der Regierung, welche die Uebergriffe des Adels prüft, als dem herrschsüchtigen Adel anzuhängen.

Wien, 9. Juni. Der „Vorschafter“ ist in der Lage in einem Schreiben seines Londoner Correspondenten positive Neuigkeiten über die polnische Frage mitzutheilen. Das Schreiben lautet: „Die Uebereinstimmung der Cabinete von Paris und London bezüglich der Behandlung der polnischen Angelegenheit ist nunmehr vollkommen. Denn, wie ich von ganz zuverlässiger Seite vernehme, ist nun auch die Conferenzfrage dahin erledigt, daß das Tuilerien-Cabinet in seiner gestern (3.) hier eingetroffenen letzten Note zugestanden hat, daß die polnische Angelegenheit in einer Conferenz der acht Mächte, welche die Wiener Schlußacte unterzeichnet haben, behandelt werde. Frankreich wollte nämlich bisher in Rußland, nur einem europäischen Congreß oder aber die Conferenz ad hoc zwischen den vier Großmächten Frankreich, England, Oesterreich, Rußland, zugestehen. Zudem nun Napoleon concedirt, daß die Conferenz bei Beschränkung auf die polnische Angelegenheit, unter den acht Mächten stattfinden, macht er insofern von seinem Standpunkte aus ein sehr wichtiges und bedeutungsvolles Zugeständniß, als damit eine unmittelbare Annäherung an den Finalact des Wiener Congresses gegeben ist. Es liegt darin gewissermaßen eine Anerkennung der Verträge von 1815, und eben um diese, wenn auch nur indirekte Anerkennung nicht aussprechen zu müssen, hatte Napoleon es England allein überlassen, in der ersten nach Petersburg gerichteten Note auf jene Verträge zu recurriren. Die Conferenzfrage ist also als erledigt zu betrachten, denn ich zweifle kaum daran, daß auch Oesterreich der zwischen den Mächten stipulirten Vereinigung dieses wichtigen Punktes beitreten werde. Ueber einen anderen Punct, die Forderung eines Waffenstillstandes betreffend, waren eigentlich die Beschlüsse unter sich nicht uneinig; beide hätten nämlich gerne die bezügliche Forderung unter irgend einer Form aufgestellt; indessen verständigen sie sich darüber, diesen Punct aus Rücksicht auf die entscheidende Einwendung Oesterreichs fallen zu lassen. — Die Conferenzfrage in Bezug auf Polen erinnert mich daran, daß eine andere Conferenz, diejenige nämlich, welche den griechischen Thron neu zu besetzen d. h. die griechische Revolution zu sanctioniren hatte, bereits ihren Zweck erreicht hat. Da nun aber dies unter den Auspicien Rußlands geschah, dem v. Brunnow die größte der betreffenden Protocolle, weist sich wohl die Frage auf, mit welchem Rechte nun noch Rußland einer Polen betreffenden Conferenz unter dem Vorwande, daß sie in innere Angelegenheiten eingreife, sich widersetzen könnte, während diese doch keinesfalls bis zur Thronerledigungfrage sich erstrecken wird.“

Noch einmal finden wir in (dem Sonntagsblatte) der „E. St. Ztg.“ einen Programmartikel über die österreichische Politik in der polnischen Frage. Wir entnehmen demselben nachträglich folgende bezeichnende Sätze: Ein österreichischer Staatsmann darf weder ultramontane, noch separatistische Interessen, weder Gemüths- noch Phantasie-Politik, er muß österreichische Interessen-Politik treiben und diese ist wahrlich nicht jene des Krieges. In 10 Tagen tritt das Parlament zusammen; es wird einen Anspruch thun, und wir zweifeln sehr, ob die Vertreter des Volkes in den Krieg treiben, ob sie Gelder zu bewilligen sich beirren werden, um mit aller Schnelligkeit eine Armee auszurüsten und über Rußland herzufallen. Wir sind überzeugt, daß man im Abgeordnetenhaus voll Sympathien für die unterdrückten Polen sein wird, wir haben aber noch mehr Gewisheit, daß man jedem Kriegsgedanken fern ist, und selbst die polnischen Abgeordneten werden der ultima ratio nicht vornehmlich das Wort reden. Oesterreichs Handlungen lassen sich nur von österreichischen Standpuncten aus bestimmen. Den Westmächten voranzulaufen, wäre Hazardspiel, ihr Satellit sein, hieße auf seine Stellung in Europa verzichten. Die Initiative den Westmächten lassen, sich die freie Action bewahren und in jedem einzelnen Falle seinen Anschluß seinen Interessen gemäß fassen, das ist die einzige Politik, die Oesterreich einhalten kann. Die Westmächte mögen wohl dadurch sich in ihren Absichten nicht gefördert fühlen, aber sie können Oesterreich daraus keinen Vorwurf machen, daß es zuerst und vor Allem an sich selbst denkt. Eine Politik der Selbstopferung hat man weder an der Seine noch an der Themse das Recht von uns zu fordern, nachdem man uns die gebrauchten Opfer eben nicht mit Orgasmus lohnte.“

Der „Vorschafter“ schreibt: „Der bevorstehende Besuch des Herzogs Ernst von Koburg ist bezeichnend für den Stand der Dinge in Deutschland. Man thut dem Herzog Unrecht, wenn man ihn jemals für preussisch, oder anders gesprochen, für kleindeutsch gehalten. Als Protector des Nationalvereins, hat derselbe doch insbesondere nur einer Fraction desselben zum Sitzpuncte gedient, welche niemals dafür gewesen wäre, Preußen als Zweck und Deutschland als Mittel zu behandeln, welche darum auch nie sich auf die Mainlinienpolitik eingelassen haben würde, und welche nur der Vorwurf eines gewissen idealen Radicalismus trifft. Wenn diese Entwicklung der Dinge die Hoffnungslosigkeit dieser Richtung gezeigt hat, so ist dies ein Fortschritt, den wir aufrichtig begrüßen.“

Die „D. Post“ erzählt von einem hier in einflussreichen Kreisen circulirenden Privatbriefe aus Berlin, in welchem ein wahres Hoffmann über die Politik des Hrn. v. Bismarck angethan und den Gesinnungsgenossen in Oesterreich Nach zugesprochen werde. „Fügen wir gleich hinzu — sagt das liberale Blatt — daß die Aufnahme, welche die Colporteurs jenes mysteriösen Briefes finden, eine sehr armelige ist. Wir constatiren die bedeutende Thatsache, daß mehrere Mitglieder des Herrenhauses von hoher Stellung und altem Geschlechte, an welche die gerichtlichen Vorleser sich gewendet haben in der Voraussetzung, Sympathien bei ihnen zu finden, mit sehr erstem Unwillen geantwortet haben. Der Geist des Herrenhauses in Oesterreich, wir constatiren dies mit Vergnügen, ist weit entfernt, dem des preussischen zu gleichen. Wenn es auch einem oder dem andern Mitgliede derselben schwer wird, von burocratischen Velleitäten sich zu emancipiren, und maache gewissenhafte Arbeit des Abgeordnetenhauses dort eine nicht immer zweckmäßige Correctur erhält, im Großen und Ganzen ist das österr. Herrenhaus (jene Persönlichkeiten miteingerechnet) der Verfassung zugethan, und selbst die älteren Mitglieder derselben haben an der parlamentarischen Umgestaltung des Reiches Wohlgefallen gefunden und halten ihre Stellung als erbliche Peers im österreichischen Parlament hoch.“ Die „D. Post“ glaubt daher kein Wort von Carlstädter Beschlüssen, die uns drohen, von Unterredungen zwischen dem Grafen Rechberg und Hrn. v. Bismarck, die dort gelegentlich des Zusammenstehens der beiden Monarchen stattfinden sollen. „Se. Maj. der Kaiser wird wohl nicht unähn können, dem preussischen Monarchen, der auf österreichischem Boden längere Zeit verweilen wird, einen Höflichkeitstribut zu machen. Aber wir glauben, daß Graf Rechberg zu gut das Mißtrauen kennt, mit welchem man im Westen Europa's auf die Politik des Wiener Cabinets in der russisch-polnischen Frage blickt, um durch seine Anwesenheit in Carlstadt der Meinung Vorlauf zu leisten, daß dort heilige Allianz-erneuerungen vorbereitet werden. Die Erlolge in Lepzig (1860) verpflichten den Grafen Rechberg wahrlich nicht, auch in Carlstadt zu erscheinen.“

Die Antwort des österreichischen Cabinets auf die Rückäußerung der k. dänischen Regierung vdo. 16. Mai anlässlich der gegen die dänischen Verordnungen vom 30. März d. J. gerichteten Vorstellungen der beiden deutschen Großmächte, ist bereits erfolgt. Das Acentstück lautet: Weisung an den Freiherrn v. Brenner in Kopenhagen, vdo. Wien, 30. Mai 1863. Mittelt der ab schriftlich anliegenden, von dem k. dänischen Gesandten, General von Bülow, mit beigefügten Depesche hat das Cabinet von Kopenhagen diejenige Note beantwortet, durch welche Hr. am 17. April d. J. in unserm Auftrage gegenüber der k. d. Befanntmachung und den Verordnungen vom 30. März, die uns selbst und dem deutschen Bunde zustehenden Rechte verwaßert haben.

Wie schon bei früheren Gelegenheiten, so erklärt die k. d. Regierung auch jetzt, daß sie sich für einen Zustand der Dinge nicht verantwortlich fühle, welchen sie als nicht aus ihrem freien Willen hervorgegangen, sondern durch die Beschlüsse des deutschen Bundes ihr aufgedrängt bezeichnet. Ich bedauere meinerseits wiederholen zu müssen, daß nach der innigen Ueberzeugung der k. d. Regierung der k. d. dänische Hof die Verantwortlichkeit für eine Lage, deren Unregelmäßigkeit er selbst nicht verbittet, keineswegs auf den deutschen Bund übertragen könne, da dessen Beschlüsse, hervorgerufen durch Maßregeln, die dem Abkommen von 1851/52 widersprechen, auf kein anderes Ziel gerichtet waren, als auf die Erfüllung eben dieser Uebereinkunft.

Die kaiserliche Regierung in ihrer individuellen Eigenschaft muß übrigens weiterer Erörterungen sich enthalten, da sie, wie auch Herr Hall nicht anders erwartet, auf dem Punkte, zu welchem diese Angelegenheit gediehen ist, der Bundesversammlung als dem Organ des gesammten Deutschlands es zu überlassen hat, die verfassungsmäßigen und vortragmäßigen Rechte des Bundes zu vertreten und zur Geltung zu bringen.

In diesem Sinne wollen wir uns gegen den k. d. dänischen Herrn Conferenzpräsidenten aussprechen. Empfangen . . . . . Rechberg — Bei der Generalcongregation in Agram kamen unter Anderm folgende Beschlüsse zur Lösung: Die an Sr. Exc. den hochw. Bischof Herrn Strosmayer als Gründer der südlavonischen Academie abzugebende Dankadresse wurde gelesen und mit Verehrung angehört und angenommen. Unter Einem wurde die Dankadresse an Sr. Apost. Majestät wegen Allerh. Genehmigung zur Errichtung dieser Academie und die Repräsentation an die h. Hofkanzlei vorgelesen, worin gebeten wird, im Wege des päpstlichen Nuntius die hohen Verdienste des hochw. Bischofs Herrn Strosmayer um Begründung der Academie, wie um die Gerechtigkeit überhaupt, Sr. Heiligkeit dem Papste mit der Bitte zur Kenntniß zu bringen, Sr. Heiligkeit möge irgend ein Andenten der Academie widmen.

Hierauf wurden andere Dankadressen an Sr. Majestät und Sr. Excellenz den Ban aus Anlaß der Ab. Genehmigung der Semlin-Zimnauer Eisenbahn angenommen. — Die Agrarer Stadtvertretung hat in Folge einer Zuschrift der croatisch-slavonischen Hofkanzlei ein Comité zur Ausarbeitung eines Planes für die Erweiterung und Verschönerung der Landeshauptstadt gewählt, welches seinerseits diese Aufgabe einem engeren technischen Ausschusse anvertraut hat.

Bei der zu Kratau in der Vorstadt Keparitz abgehaltenen Festschleichnamts-Procension geriet ein k. k. Beamter, den ein entlassener Dunitz aus Privatwache dem Pöbel als Spion bezeichnete, in Gefahr, gemißhandelt zu werden; doch wurde er von einigen dienstfreien Soldaten umringt, aus der Menge herausgeleitet und in Sicherheit gebracht.

Es liegt uns die erste Nummer der zweimal in der Woche in Kratau erscheinenden politischen Zeitung „Kronia“ vom 8. d. M. vor. Eigenthümer ist Johann Graf Zaluski, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur Cassimir Turonoff. Als leitenden Grundfah stellt die Redaction an die Spitze des Programms: „die nationale Sache, vor Allem aber die inneren Fragen.“ Auf eine weitläufige Auseinandersetzung dieses Gebanten glaubt die Redaction sich nicht einlassen zu müssen. Demungeachtet hat das Programm eine ungewöhnliche Länge. Es enthält mancher für ein polnisches Blatt bemerkenswerthe Grundfah: nicht zu überleben, weder in den Hoffnungen, noch in den Bestürzungen; sich nicht ausschließlich mit der hohen Politik, sondern auch mit anderen, wenn auch scheinbar minder wichtigen Lebensfragen, zu beschäftigen. „Die polnischen Blätter, heißt es im Programm, sindigen zu viel, indem sie sich mit Vorliebe in die großen politischen Debatten einlassen; sie haben keine Aussicht, die europäische Politik zu beherrschen, wie etwa die Times.“ Nach den weiteren Andeutungen dürfte das Blatt der polnischen conservativen Aristocratie als Organ zu dienen bestimmt sein und es leht im Voraus jede Polemik mit den anderen polnischen Blättern eingeschrieben ab.

Prag, 10. Juni. Heute wurde im Pressproceß gegen das Journal Glas das Urtheil gefällt. Redacteur Warwa wurde wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zu vier Monaten schweren Kerker, verschärft durch Fasten und 300 fl. Cautionsverlust verurtheilt. Mitredacteur Zink wurde wegen des Vergehens der Beleidigung von Staatsorganen unschuldig erklärt, wegen Vernachlässigung der Redacteurspflicht zu vier Tagen Arrest oder 20 fl. verurtheilt.

Triest, 10. Juni. In Reichsrathsabgeordneten wurden gewählt: Cont mit 36 und Hagenauer mit 27 Stimmen.

Deutschland

Die Deputation der Berliner städtischen Behörden an den König ist bis jetzt nicht zu der erbetenen Audienz gelangt. Ueber den Verlauf der Angelegenheit erzählt man, daß sowohl dem Oberbürgermeister Seydel, als dem Stadtverordneten-Collegium alle weiteren Schritte in der eingeschlagenen Richtung unterzagt worden sind. Herr Seydel soll gegen die ihm gewordenene Weisung remonstrirt haben und ist man in der Stadt auf ein sehr energisches Vorgehen der Staatsregierung gegen die städtischen Behörden gefaßt. Nach der Städteordnung ist eine Suspension des Oberbürgermeisters in disciplinarischem Wege zulässig.

Der Circularerlaß des Ministers des Innern von Preußen an sämtliche königliche Regierungen vom 6. Juni, enthaltend die Weisungen zur Unterdrückung aller Kundgebungen städtischer Körperschaften, lautet seinem wörtlichen Inhalte nach wie folgt:

„Einige Stadtverordneten-Versammlungen haben es neuerdings unternommen, über Angelegenheiten der Staatsverwaltung, des Landtages der Monarchie und der allgemeinen Politik, insbesondere auch über den Erlaß der allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni d. J. in Beratung zu treten und bei dieser Gelegenheit über die Abfassung von Adressen, Entsendung von Deputationen und andere Kundgebungen Beschlüsse zu fassen. Weder gehören dergleichen Gegenstände zum Gebiete der Gemeindeangelegenheiten, über welche die Stadtverordneten-Versammlungen nach den Vorschriften der Städteordnungen zu beschließen berufen sind, noch sind ihnen dieselben durch besondere Gesetze oder Aufträge der Aufsichtsbehörden zur Beratung überwiesen. (§. 35 der Städteordnung für die sechs städtischen Provinzen vom 30. Mai 1858; §. 35 der Städteordnung für die Provinz Westphalen vom 19. März 1856; §. 34 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856.)

„Berathungen und Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlungen, welche die bezeichneten Angelegenheiten zum Gegenstande haben, dürfen daher als gesetzwidrig nicht geduldet, und wo sie bereits unternommen worden sind, dürfen die gefaßten Beschlüsse nicht zur weiteren Ausführung gebracht werden. Ich erwarte von den Communal-Aufsichtsbehörden, daß sie dergleichen gesetzwidrigen Beschlüssen mit aller Entschiedenheit und mit den ihnen Unterdrückung sicherstellenden durchgreifenden Maßnahmen entgegenzutreten werden.

„Insbesondere verweise ich auf eine entsprechende Anwendung der nach §. 48, Nr. 2 der Verordnung vom 26. December 1808 (Anhang zur Regierungs-Instruction vom 23. October 1817) den Regierungen zustehenden Executivmittel gegen die Stadtverordneten-Vorsteher und deren Stellvertreter, um in der angeordneten Richtung eine unbefugte Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlungen nicht zuzulassen, und ich erwarte eine kräftige Handhabung der den Communal-Aufsichtsbehörden zustehenden Disciplinargewalt gegen die Magistrats, namentlich gegen die Bürgermeister und deren Stellvertreter, in soweit deren Mitwirkung in Frage kommt.

„Ich von einer Stadtverordneten-Versammlung bereits ein Beschuß gefaßt, welcher deren Beschlüsse überprüfete, so hat die Aufsichtsbehörde den Vorstand der Stadt zur Beanstandung der Ausführung gemäß §. 77 der Städteordnung für die sechs städtischen Provinzen vom 30. Mai 1853, §. 78 der Städteordnung für Westphalen vom 19. März 1856, §. 83 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, sofort zu veranlassen und demnachst das Weitere zu verfügen.

„Ich nehme die volle Verantwortlichkeit der Communal-Aufsichtsbehörden für eine aufmerksame und strenge Handhabung der bestehenden Vorschriften in Anspruch, damit die Thätigkeit der städtischen Vertretungen in den gesetzlichen Schranken erhalten werde.

„Berlin, den 6. Juni 1863.

Der Minister des Innern: Graf zu Eulenb. g.

Berlin, 10. Juni. Die Kreuzzeitung will erfahren haben, die Nachricht von einem völligen Einverständnis der Westmächte und Oesterreichs über die an Rußland in der polnischen Frage zu richtenden Forderungen sei nicht begründet. Oesterreichs Vorschläge seien in Paris und London nicht unweitentlich modificirt worden, daher Oesterreichs Zustimmung noch nicht gewiß sei.

Cassel, 10. Juni. Das Gesichtsblatt enthält ein Ordek vom 6. Mai mit weiteren Bestimmungen über die Zusammenfassung der Ständeverammlung und ein Ministerialauschreiben, die Wahl der ritterschaftlichen Landtagsabgeordneten betreffend.

Großbritannien.

London, 5. Juni. Die polnische Angelegenheit ist also an dem entscheidenden Wendepuncte angelangt! Es haben sich nämlich unter Vertretung aller differirenden Auffassungen in Details die beiden westmächlichen Cabinete über eine Aufschauung der polnischen Frage vollkommen geeinigt, die hinwiderum im Wesentlichen auf derjenigen beruht, welche in der österreichischen Auffassung der sechs Punkte niedergelegt ist. Die Cabinete von London und Paris haben, um die Fortdauer der angebahnten Gemeinamkeit mit Oesterreich zu erzielen, dem Wiener Cabinet nicht unwesentliche Zugeständnisse gemacht. Sie haben namentlich die Waffenstillstands-Forderung, auf welche Carl Ruffell einen besonderen Werth legte, so daß er immer wieder unter verschiedenen Formen darauf zurückkam, fallen lassen; denn da sie den gemeinamen in Petersburg zu stellenden Anträgen nicht eingereicht wird, so ist sie factisch als beseitigt zu betrachten. Jede der drei Regierungen ist selbstverständlich berechtigt, ihre besonderen Wünsche geltend zu machen, und als einen solchen Wunsch kann England wohl die Waffenstillstandsfrage wieder aufnehmen; aber leicht begreiflich haben doch nur jene in identischer Form aufgestellten sechs Propositionen eine besondere Tragweite, und nur in Bezug auf dieselben läßt sich ein Eingehen seitens des russischen Cabinets erwarten. Auch die Conferenzfrage ist zwischen London und Paris in einem Sinne geeinigt worden, der es Oesterreich wesentlich erleichtert, darauf einzugehen. Diese Rücksichtnahme auf die Haltung Oesterreichs legt nun aber dem Wiener Cabinet eine moralische Verpflichtung auf. Allerdings sind seine sechs Punkte nicht materiell und formell pure angenommen worden, aber sie bilden doch in dem Maße den Kern des Entwurfs, über welchen sich die westmächlichen Cabinete geeinigt haben, daß nicht wohl in Abrede zu stellen sein wird, in Wien werde man die moralische Verpflichtung anerkennen, dem Entgegenkommen der Westmächte, welches wahrlich nicht leicht zu erreichen war, weßhalb sich auch die entscheidende Antwort nach Wien sehr verzögert — eine ersteiliche und eingehende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Es ist nämlich wohl kaum zu bezweifeln, daß die Westmächte nunmehr Oesterreich als engagirt betrachten, und daß ein von der entgegengekehrten Auffassung ausgehendes Verfahren des kaiserlichen Cabinets dessen Stellung zu England wie zu Frankreich sehr schwierig machen würde. Abgesehen davon, daß auch dann die weitere Entwicklung der polnischen Angelegenheit im Sinne der unter sich einigen Westmächte, welche aufgehalten zu haben, Oesterreich dann nicht ohne Grund vorgeworfen werden könnte, doch nicht zu verhindern sein würde, so hätte damit Oesterreich ein Mißtrauen gegen sich hervorgerufen, dessen Folgen es sehr unangenehm empfinden würde. Ich weise beispielsweise nur darauf hin, daß die Conferenz, die dann erst ganz gewiß zu Stande käme, schwerlich sich auf die polnische Frage beschränken würde. Rußland wollte von vornherein diese Beschränkung nicht, und die Westmächte haben kein Interesse, darauf zu bestehen. Es würde also wohl die Limitirung der Conferenz-Berathungen auf Polen, welche ein spezifisch österreichisches Interesse ist, durch die Trennung Oesterreichs von den Westmächten wegfallen, und unversehens wäre aus der Conferenz der von Louis Napoleon so höchlich ersehnte europäische Congreß geworden, der den Orient, Italien, ja auch Ungarn vor sein Forum zieht. Rußland könnte sich nichts Besseres wünschen, als eine solche Wendung der Dinge, die seine Wiedererfindung mit Frankreich ermöglichen und auch zur Entsefflung der Revolution an Oesterreichs Dngrenzen wieder freie Hand lassen würde. Alle diese Erwägungen liegen übrigens so nahe, daß sie den erleuchteten Staatsmännern Oesterreichs gar nicht entgehen können. Unsere politischen Proceßer bezweifeln daher gar nicht, daß auf die Fortdauer des Zusammengehens mit Oesterreich zu zählen sei.“ (Bresse)

Im englischen Unterhause kam am 5. d. M. die Frage wegen Jonien zur Verhandlung. Die Parlaments-Protocolle melden darüber: Griechisch fragt den ersten Lord des Schatzes, ob die Regierung die Abtretung der jonischen Inseln beabsichtigt, ohne vorher die Genehmigung

des Parlaments den durch einen abhängigen Status gestellt. Man werden soll das ursprüngliche Verträge. Man gelegt werden. eblen Lords ein wie ich vorauszeichnen des Beziehungen zu möchte nun den handlungen mit werden, damit stion ein Urtheil gen zu fremden aus nicht für u Regierung und Bezug auf die zehungen Engls Weise das Abte dem Parlament werden muß, wischen Kammern jonischen Inseln sammelten europ ner der Congreß 1815 untergeichr Guschuß der I zheilmahme an lung über die e aller auf dem e forberlich sein, u kann gegenwärti inden werden.

und den Wunsch Einwilligung der ner jenes Vertrae ter hat den V dert werden, si türlich weiß di Frage betrifft, o ich es nicht für men lassen wird die Abtretung i sich eine Meinu Mächte oder nur merston: Das is vollkommen klar, nahe eine einz die Griechen dan trende Macht ist zu machen suchen

Paris, 5. Juni. Die polnische Angelegenheit ist also an dem entscheidenden Wendepuncte angelangt! Es haben sich nämlich unter Vertretung aller differirenden Auffassungen in Details die beiden westmächlichen Cabinete über eine Aufschauung der polnischen Frage vollkommen geeinigt, die hinwiderum im Wesentlichen auf derjenigen beruht, welche in der österreichischen Auffassung der sechs Punkte niedergelegt ist. Die Cabinete von London und Paris haben, um die Fortdauer der angebahnten Gemeinamkeit mit Oesterreich zu erzielen, dem Wiener Cabinet nicht unwesentliche Zugeständnisse gemacht. Sie haben namentlich die Waffenstillstands-Forderung, auf welche Carl Ruffell einen besonderen Werth legte, so daß er immer wieder unter verschiedenen Formen darauf zurückkam, fallen lassen; denn da sie den gemeinamen in Petersburg zu stellenden Anträgen nicht eingereicht wird, so ist sie factisch als beseitigt zu betrachten. Jede der drei Regierungen ist selbstverständlich berechtigt, ihre besonderen Wünsche geltend zu machen, und als einen solchen Wunsch kann England wohl die Waffenstillstandsfrage wieder aufnehmen; aber leicht begreiflich haben doch nur jene in identischer Form aufgestellten sechs Propositionen eine besondere Tragweite, und nur in Bezug auf dieselben läßt sich ein Eingehen seitens des russischen Cabinets erwarten. Auch die Conferenzfrage ist zwischen London und Paris in einem Sinne geeinigt worden, der es Oesterreich wesentlich erleichtert, darauf einzugehen. Diese Rücksichtnahme auf die Haltung Oesterreichs legt nun aber dem Wiener Cabinet eine moralische Verpflichtung auf. Allerdings sind seine sechs Punkte nicht materiell und formell pure angenommen worden, aber sie bilden doch in dem Maße den Kern des Entwurfs, über welchen sich die westmächlichen Cabinete geeinigt haben, daß nicht wohl in Abrede zu stellen sein wird, in Wien werde man die moralische Verpflichtung anerkennen, dem Entgegenkommen der Westmächte, welches wahrlich nicht leicht zu erreichen war, weßhalb sich auch die entscheidende Antwort nach Wien sehr verzögert — eine ersteiliche und eingehende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Es ist nämlich wohl kaum zu bezweifeln, daß die Westmächte nunmehr Oesterreich als engagirt betrachten, und daß ein von der entgegengekehrten Auffassung ausgehendes Verfahren des kaiserlichen Cabinets dessen Stellung zu England wie zu Frankreich sehr schwierig machen würde. Abgesehen davon, daß auch dann die weitere Entwicklung der polnischen Angelegenheit im Sinne der unter sich einigen Westmächte, welche aufgehalten zu haben, Oesterreich dann nicht ohne Grund vorgeworfen werden könnte, doch nicht zu verhindern sein würde, so hätte damit Oesterreich ein Mißtrauen gegen sich hervorgerufen, dessen Folgen es sehr unangenehm empfinden würde. Ich weise beispielsweise nur darauf hin, daß die Conferenz, die dann erst ganz gewiß zu Stande käme, schwerlich sich auf die polnische Frage beschränken würde. Rußland wollte von vornherein diese Beschränkung nicht, und die Westmächte haben kein Interesse, darauf zu bestehen. Es würde also wohl die Limitirung der Conferenz-Berathungen auf Polen, welche ein spezifisch österreichisches Interesse ist, durch die Trennung Oesterreichs von den Westmächten wegfallen, und unversehens wäre aus der Conferenz der von Louis Napoleon so höchlich ersehnte europäische Congreß geworden, der den Orient, Italien, ja auch Ungarn vor sein Forum zieht. Rußland könnte sich nichts Besseres wünschen, als eine solche Wendung der Dinge, die seine Wiedererfindung mit Frankreich ermöglichen und auch zur Entsefflung der Revolution an Oesterreichs Dngrenzen wieder freie Hand lassen würde. Alle diese Erwägungen liegen übrigens so nahe, daß sie den erleuchteten Staatsmännern Oesterreichs gar nicht entgehen können. Unsere politischen Proceßer bezweifeln daher gar nicht, daß auf die Fortdauer des Zusammengehens mit Oesterreich zu zählen sei.“ (Bresse)

Paris, 5. Juni. Die polnische Angelegenheit ist also an dem entscheidenden Wendepuncte angelangt! Es haben sich nämlich unter Vertretung aller differirenden Auffassungen in Details die beiden westmächlichen Cabinete über eine Aufschauung der polnischen Frage vollkommen geeinigt, die hinwiderum im Wesentlichen auf derjenigen beruht, welche in der österreichischen Auffassung der sechs Punkte niedergelegt ist. Die Cabinete von London und Paris haben, um die Fortdauer der angebahnten Gemeinamkeit mit Oesterreich zu erzielen, dem Wiener Cabinet nicht unwesentliche Zugeständnisse gemacht. Sie haben namentlich die Waffenstillstands-Forderung, auf welche Carl Ruffell einen besonderen Werth legte, so daß er immer wieder unter verschiedenen Formen darauf zurückkam, fallen lassen; denn da sie den gemeinamen in Petersburg zu stellenden Anträgen nicht eingereicht wird, so ist sie factisch als beseitigt zu betrachten. Jede der drei Regierungen ist selbstverständlich berechtigt, ihre besonderen Wünsche geltend zu machen, und als einen solchen Wunsch kann England wohl die Waffenstillstandsfrage wieder aufnehmen; aber leicht begreiflich haben doch nur jene in identischer Form aufgestellten sechs Propositionen eine besondere Tragweite, und nur in Bezug auf dieselben läßt sich ein Eingehen seitens des russischen Cabinets erwarten. Auch die Conferenzfrage ist zwischen London und Paris in einem Sinne geeinigt worden, der es Oesterreich wesentlich erleichtert, darauf einzugehen. Diese Rücksichtnahme auf die Haltung Oesterreichs legt nun aber dem Wiener Cabinet eine moralische Verpflichtung auf. Allerdings sind seine sechs Punkte nicht materiell und formell pure angenommen worden, aber sie bilden doch in dem Maße den Kern des Entwurfs, über welchen sich die westmächlichen Cabinete geeinigt haben, daß nicht wohl in Abrede zu stellen sein wird, in Wien werde man die moralische Verpflichtung anerkennen, dem Entgegenkommen der Westmächte, welches wahrlich nicht leicht zu erreichen war, weßhalb sich auch die entscheidende Antwort nach Wien sehr verzögert — eine ersteiliche und eingehende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Es ist nämlich wohl kaum zu bezweifeln, daß die Westmächte nunmehr Oesterreich als engagirt betrachten, und daß ein von der entgegengekehrten Auffassung ausgehendes Verfahren des kaiserlichen Cabinets dessen Stellung zu England wie zu Frankreich sehr schwierig machen würde. Abgesehen davon, daß auch dann die weitere Entwicklung der polnischen Angelegenheit im Sinne der unter sich einigen Westmächte, welche aufgehalten zu haben, Oesterreich dann nicht ohne Grund vorgeworfen werden könnte, doch nicht zu verhindern sein würde, so hätte damit Oesterreich ein Mißtrauen gegen sich hervorgerufen, dessen Folgen es sehr unangenehm empfinden würde. Ich weise beispielsweise nur darauf hin, daß die Conferenz, die dann erst ganz gewiß zu Stande käme, schwerlich sich auf die polnische Frage beschränken würde. Rußland wollte von vornherein diese Beschränkung nicht, und die Westmächte haben kein Interesse, darauf zu bestehen. Es würde also wohl die Limitirung der Conferenz-Berathungen auf Polen, welche ein spezifisch österreichisches Interesse ist, durch die Trennung Oesterreichs von den Westmächten wegfallen, und unversehens wäre aus der Conferenz der von Louis Napoleon so höchlich ersehnte europäische Congreß geworden, der den Orient, Italien, ja auch Ungarn vor sein Forum zieht. Rußland könnte sich nichts Besseres wünschen, als eine solche Wendung der Dinge, die seine Wiedererfindung mit Frankreich ermöglichen und auch zur Entsefflung der Revolution an Oesterreichs Dngrenzen wieder freie Hand lassen würde. Alle diese Erwägungen liegen übrigens so nahe, daß sie den erleuchteten Staatsmännern Oesterreichs gar nicht entgehen können. Unsere politischen Proceßer bezweifeln daher gar nicht, daß auf die Fortdauer des Zusammengehens mit Oesterreich zu zählen sei.“ (Bresse)

Paris, 5. Juni. Die polnische Angelegenheit ist also an dem entscheidenden Wendepuncte angelangt! Es haben sich nämlich unter Vertretung aller differirenden Auffassungen in Details die beiden westmächlichen Cabinete über eine Aufschauung der polnischen Frage vollkommen geeinigt, die hinwiderum im Wesentlichen auf derjenigen beruht, welche in der österreichischen Auffassung der sechs Punkte niedergelegt ist. Die Cabinete von London und Paris haben, um die Fortdauer der angebahnten Gemeinamkeit mit Oesterreich zu erzielen, dem Wiener Cabinet nicht unwesentliche Zugeständnisse gemacht. Sie haben namentlich die Waffenstillstands-Forderung, auf welche Carl Ruffell einen besonderen Werth legte, so daß er immer wieder unter verschiedenen Formen darauf zurückkam, fallen lassen; denn da sie den gemeinamen in Petersburg zu stellenden Anträgen nicht eingereicht wird, so ist sie factisch als beseitigt zu betrachten. Jede der drei Regierungen ist selbstverständlich berechtigt, ihre besonderen Wünsche geltend zu machen, und als einen solchen Wunsch kann England wohl die Waffenstillstandsfrage wieder aufnehmen; aber leicht begreiflich haben doch nur jene in identischer Form aufgestellten sechs Propositionen eine besondere Tragweite, und nur in Bezug auf dieselben läßt sich ein Eingehen seitens des russischen Cabinets erwarten. Auch die Conferenzfrage ist zwischen London und Paris in einem Sinne geeinigt worden, der es Oesterreich wesentlich erleichtert, darauf einzugehen. Diese Rücksichtnahme auf die Haltung Oesterreichs legt nun aber dem Wiener Cabinet eine moralische Verpflichtung auf. Allerdings sind seine sechs Punkte nicht materiell und formell pure angenommen worden, aber sie bilden doch in dem Maße den Kern des Entwurfs, über welchen sich die westmächlichen Cabinete geeinigt haben, daß nicht wohl in Abrede zu stellen sein wird, in Wien werde man die moralische Verpflichtung anerkennen, dem Entgegenkommen der Westmächte, welches wahrlich nicht leicht zu erreichen war, weßhalb sich auch die entscheidende Antwort nach Wien sehr verzögert — eine ersteiliche und eingehende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Es ist nämlich wohl kaum zu bezweifeln, daß die Westmächte nunmehr Oesterreich als engagirt betrachten, und daß ein von der entgegengekehrten Auffassung ausgehendes Verfahren des kaiserlichen Cabinets dessen Stellung zu England wie zu Frankreich sehr schwierig machen würde. Abgesehen davon, daß auch dann die weitere Entwicklung der polnischen Angelegenheit im Sinne der unter sich einigen Westmächte, welche aufgehalten zu haben, Oesterreich dann nicht ohne Grund vorgeworfen werden könnte, doch nicht zu verhindern sein würde, so hätte damit Oesterreich ein Mißtrauen gegen sich hervorgerufen, dessen Folgen es sehr unangenehm empfinden würde. Ich weise beispielsweise nur darauf hin, daß die Conferenz, die dann erst ganz gewiß zu Stande käme, schwerlich sich auf die polnische Frage beschränken würde. Rußland wollte von vornherein diese Beschränkung nicht, und die Westmächte haben kein Interesse, darauf zu bestehen. Es würde also wohl die Limitirung der Conferenz-Berathungen auf Polen, welche ein spezifisch österreichisches Interesse ist, durch die Trennung Oesterreichs von den Westmächten wegfallen, und unversehens wäre aus der Conferenz der von Louis Napoleon so höchlich ersehnte europäische Congreß geworden, der den Orient, Italien, ja auch Ungarn vor sein Forum zieht. Rußland könnte sich nichts Besseres wünschen, als eine solche Wendung der Dinge, die seine Wiedererfindung mit Frankreich ermöglichen und auch zur Entsefflung der Revolution an Oesterreichs Dngrenzen wieder freie Hand lassen würde. Alle diese Erwägungen liegen übrigens so nahe, daß sie den erleuchteten Staatsmännern Oesterreichs gar nicht entgehen können. Unsere politischen Proceßer bezweifeln daher gar nicht, daß auf die Fortdauer des Zusammengehens mit Oesterreich zu zählen sei.“ (Bresse)

Paris, 5. Juni. Die polnische Angelegenheit ist also an dem entscheidenden Wendepuncte angelangt! Es haben sich nämlich unter Vertretung aller differirenden Auffassungen in Details die beiden westmächlichen Cabinete über eine Aufschauung der polnischen Frage vollkommen geeinigt, die hinwiderum im Wesentlichen auf derjenigen beruht, welche in der österreichischen Auffassung der sechs Punkte niedergelegt ist. Die Cabinete von London und Paris haben, um die Fortdauer der angebahnten Gemeinamkeit mit Oesterreich zu erzielen, dem Wiener Cabinet nicht unwesentliche Zugeständnisse gemacht. Sie haben namentlich die Waffenstillstands-Forderung, auf welche Carl Ruffell einen besonderen Werth legte, so daß er immer wieder unter verschiedenen Formen darauf zurückkam, fallen lassen; denn da sie den gemeinamen in Petersburg zu stellenden Anträgen nicht eingereicht wird, so ist sie factisch als beseitigt zu betrachten. Jede der drei Regierungen ist selbstverständlich berechtigt, ihre besonderen Wünsche geltend zu machen, und als einen solchen Wunsch kann England wohl die Waffenstillstandsfrage wieder aufnehmen; aber leicht begreiflich haben doch nur jene in identischer Form aufgestellten sechs Propositionen eine besondere Tragweite, und nur in Bezug auf dieselben läßt sich ein Eingehen seitens des russischen Cabinets erwarten. Auch die Conferenzfrage ist zwischen London und Paris in einem Sinne geeinigt worden, der es Oesterreich wesentlich erleichtert, darauf einzugehen. Diese Rücksichtnahme auf die Haltung Oesterreichs legt nun aber dem Wiener Cabinet eine moralische Verpflichtung auf. Allerdings sind seine sechs Punkte nicht materiell und formell pure angenommen worden, aber sie bilden doch in dem Maße den Kern des Entwurfs, über welchen sich die westmächlichen Cabinete geeinigt haben, daß nicht wohl in Abrede zu stellen sein wird, in Wien werde man die moralische Verpflichtung anerkennen, dem Entgegenkommen der Westmächte, welches wahrlich nicht leicht zu erreichen war, weßhalb sich auch die entscheidende Antwort nach Wien sehr verzögert — eine ersteiliche und eingehende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Es ist nämlich wohl kaum zu bezweifeln, daß die Westmächte nunmehr Oesterreich als engagirt betrachten, und daß ein von der entgegengekehrten Auffassung ausgehendes Verfahren des kaiserlichen Cabinets dessen Stellung zu England wie zu Frankreich sehr schwierig machen würde. Abgesehen davon, daß auch dann die weitere Entwicklung der polnischen Angelegenheit im Sinne der unter sich einigen Westmächte, welche aufgehalten zu haben, Oesterreich dann nicht ohne Grund vorgeworfen werden könnte, doch nicht zu verhindern sein würde, so hätte damit Oesterreich ein Mißtrauen gegen sich hervorgerufen, dessen Folgen es sehr unangenehm empfinden würde. Ich weise beispielsweise nur darauf hin, daß die Conferenz, die dann erst ganz gewiß zu Stande käme, schwerlich sich auf die polnische Frage beschränken würde. Rußland wollte von vornherein diese Beschränkung nicht, und die Westmächte haben kein Interesse, darauf zu bestehen. Es würde also wohl die Limitirung der Conferenz-Berathungen auf Polen, welche ein spezifisch österreichisches Interesse ist, durch die Trennung Oesterreichs von den Westmächten wegfallen, und unversehens wäre aus der Conferenz der von Louis Napoleon so höchlich ersehnte europäische Congreß geworden, der den Orient, Italien, ja auch Ungarn vor sein Forum zieht. Rußland könnte sich nichts Besseres wünschen, als eine solche Wendung der Dinge, die seine Wiedererfindung mit Frankreich ermöglichen und auch zur Entsefflung der Revolution an Oesterreichs Dngrenzen wieder freie Hand lassen würde. Alle diese Erwägungen liegen übrigens so nahe, daß sie den erleuchteten Staatsmännern Oesterreichs gar nicht entgehen können. Unsere politischen Proceßer bezweifeln daher gar nicht, daß auf die Fortdauer des Zusammengehens mit Oesterreich zu zählen sei.“ (Bresse)

Paris, 5. Juni. Die polnische Angelegenheit ist also an dem entscheidenden Wendepuncte angelangt! Es haben sich nämlich unter Vertretung aller differirenden Auffassungen in Details die beiden westmächlichen Cabinete über eine Aufschauung der polnischen Frage vollkommen geeinigt, die hinwiderum im Wesentlichen auf derjenigen beruht, welche in der österreichischen Auffassung der sechs Punkte niedergelegt ist. Die Cabinete von London und Paris haben, um die Fortdauer der angebahnten Gemeinamkeit mit Oesterreich zu erzielen, dem Wiener Cabinet nicht unwesentliche Zugeständnisse gemacht. Sie haben namentlich die Waffenstillstands-Forderung, auf welche Carl Ruffell einen besonderen Werth legte, so daß er immer wieder unter verschiedenen Formen darauf zurückkam, fallen lassen; denn da sie den gemeinamen in Petersburg zu stellenden Anträgen nicht eingereicht wird, so ist sie factisch als beseitigt zu betrachten. Jede der drei Regierungen ist selbstverständlich berechtigt, ihre besonderen Wünsche geltend zu machen, und als einen solchen Wunsch kann England wohl die Waffenstillstandsfrage wieder aufnehmen; aber leicht begreiflich haben doch nur jene in identischer Form aufgestellten sechs Propositionen eine besondere Tragweite, und nur in Bezug auf dieselben läßt sich ein Eingehen seitens des russischen Cabinets erwarten. Auch die Conferenzfrage ist zwischen London und Paris in einem Sinne geeinigt worden, der es Oesterreich wesentlich erleichtert, darauf einzugehen. Diese Rücksichtnahme auf die Haltung Oesterreichs legt nun aber dem Wiener Cabinet eine moralische Verpflichtung auf. Allerdings sind seine sechs Punkte nicht materiell und formell pure angenommen worden, aber sie bilden doch in dem Maße den Kern des Entwurfs, über welchen sich die westmächlichen Cabinete geeinigt haben, daß nicht wohl in Abrede zu stellen sein wird, in Wien werde man die moralische Verpflichtung anerkennen, dem Entgegenkommen der Westmächte, welches wahrlich nicht leicht zu erreichen war, weßhalb sich auch die entscheidende Antwort nach Wien sehr verzögert — eine ersteiliche und eingehende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Es ist nämlich wohl kaum zu bezweifeln, daß die Westmächte nunmehr Oesterreich als engagirt betrachten, und daß ein von der entgegengekehrten Auffassung ausgehendes Verfahren des kaiserlichen Cabinets dessen Stellung zu England wie zu Frankreich sehr schwierig machen würde. Abgesehen davon, daß auch dann die weitere Entwicklung der polnischen Angelegenheit im Sinne der unter sich einigen Westmächte, welche aufgehalten zu haben, Oesterreich dann nicht ohne Grund vorgeworfen werden könnte, doch nicht zu verhindern sein würde, so hätte damit Oesterreich ein Mißtrauen gegen sich hervorgerufen, dessen Folgen es sehr unangenehm empfinden würde. Ich weise beispielsweise nur darauf hin, daß die Conferenz, die dann erst ganz gewiß zu Stande käme, schwerlich sich auf die polnische Frage beschränken würde. Rußland wollte von vornherein diese Beschränkung nicht, und die Westmächte haben kein Interesse, darauf zu bestehen. Es würde also wohl die Limitirung der Conferenz-Berathungen auf Polen, welche ein spezifisch österreichisches Interesse ist, durch die Trennung Oesterreichs von den Westmächten wegfallen, und unversehens wäre aus der Conferenz der von Louis Napoleon so höchlich ersehnte europäische Congreß geworden, der den Orient, Italien, ja auch Ungarn vor sein Forum zieht. Rußland könnte sich nichts Besseres wünschen, als eine solche Wendung der Dinge, die seine Wiedererfindung mit Frankreich ermöglichen und auch zur Entsefflung der Revolution an Oesterreichs Dngrenzen wieder freie Hand lassen würde. Alle diese Erwägungen liegen übrigens so nahe, daß sie den erleuchteten Staatsmännern Oesterreichs gar nicht entgehen können. Unsere politischen Proceßer bezweifeln daher gar nicht, daß auf die Fortdauer des Zusammengehens mit Oesterreich zu zählen sei.“ (Bresse)

Turin, die Schließung d in Folge von A Aus Bet „Wenn hi erklären, daß selb annehmbar und dieser Auffassung für die folgende können: Wenn u positionen der 3 Falle daselbe zu für die Verband den. Und das d der österreichische — Die rrespondent de den Frieden. E und es ist diee der namentlich nicht verbieten, d russischen Kreise eine solche als e rei hofft, daß de eine freisinnige Dazu ist indeß Constantin betref den Krieg.

Neuport Stürmen auf Wi siebe mit 15,00 von Havannah

Berlin, derholtes Ansuch für die Erzbiösch erndes großes C Christenthums d gung Pfahls an Nach der am letzten Mont manität und Pol schwierig, unmiß während der Kat versöhnlich erbitt der Vereinbarung Waffenstillstand t Bedenken trage g Unterhandlungen construction eines Vortheil von eine Berlin, amtlichen Zell: beghit sich die R der Königin Wilt

des Innern von Preußen an Juni, enthaltend die Verfügungen der Kaiserlichen Behörden...

der Stadtverordneten-Versammlung zum Gegenstande haben, und wo sie bereits unterzeichnete Beschlüsse nicht zur weiteren Ausführung...

Der Minister des Innern: Graf zu Eulenburg. Ich will erfahren haben, die der Westmächte und Oesterreichs Frage zu richtenden Vorschläge...

ien. Angelegenheit ist also an dem Detail die beiden westmächtl. Fragen vollkommen gelöst...

aus dem Telegraphen-Bureau: Berlin, 11. Juni. Die „Sprenger'sche Zeitung“ berichtet: Auf wiederholtes Ansuchen des Erzbischofs...

des Parlaments einzuholen. Lord Palmerston: Die jonischen Inseln wurden durch einen Vertrag...

Frankreich. Paris, 11. Juni. Der „Monteur“ enthält eine Depesche des französischen Consuls in New-York vom 1. Juni...

Stalien. Turin, 10. Juni. Die offizielle Zeitung enthält ein Decret, welches die Schließung der Universität in Palermo...

Rußland. Aus Petersburg, 5. Juni schreibt man dem Vorkämpfer: „Wenn hiesige und Warschauer insipide Organe auch noch so eifrig erklären, daß selbst die österreichischen 6 Punkte in Bezug auf Polen nicht annehmbar und jedenfalls nicht ausführbar seien, so wird es gerathen sein, dieser Auffassung kein besonderes Gewicht beizulegen.“

Amerika. New-York, 1. Juni. Die Unionisten wurden nach dreimaligem Sturm auf Wicksburg zurückgeworfen. Man verliert, General Johnson sieh mit 15,000 Mann im Rücken der Unionisten.

Aus dem Telegraphen-Bureau: Berlin, 11. Juni. Die „Sprenger'sche Zeitung“ berichtet: Auf wiederholtes Ansuchen des Erzbischofs...

Berlin, 12. Juni. Warschauer Privatbriefe melden, daß bei der Revision der dortigen Hauptkasse der Schatzcommission sich ein Deficit von 5 Millionen Silberthaler in russischen Banknoten, polnischen Pfandbriefen und Goldmünzen gezeigt habe.

Paris, 12. Juni. Der „Monteur“ meldet: Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen haben den Kaiser zur Einnahme von Puebla beglückwünscht.

Der Bericht des General Forey wird erst am 2. Juli mit dem englischen Dampfer eintreffen. Puebla hat am 17. Mai capitulirt und der französische Dampfer hat Vera-Cruz am 15. Mai verlassen.

Der Brief der 7 Bischöfe über die Wahlen ist dem Staatsrath überwiehen worden.

Bukarest, 11. Juni. Nach dem „Bukurester Monteur“ hat sich Fürst Couza selbst zum Oberbefehlshaber der moldo-walachischen Truppen ernannt.

Gerichtssaal. (Schlußverhandlung vom 13. Juni 1863 vor dem Stadt- und Stuhl-Magistrate in Hermannstadt gegen Stephan Gzoler wegen Verbrechen des Betruges.)

Vorsitzender Herr Senator Haas, Botanten die Herren Senatoren Herr Fiedal Schuster; Verteidiger Herr Prof. Dr. C. S. S. Der Angeklagte Stephan Gzoler gibt an, er sei im Jahre 1839 zu Temesvar geboren, röm.-kath. Religion, ledig.

Im Jahre 1862 sei er in kriegsrechtliche Untersuchung gerathen, und mit Urtheil vom 31. Mai 1862 wegen leichtsinnigen Schuldenmachens mit Entlassung aus dem Staatsdienste bestraft worden.

Er habe nach seiner Entlassung theils bei seiner Mutter, theils bei seinem Schwager in Jäszel gelebt, habe sich als Mitarbeiter an dem „Hölgjura“ betheiligt, sei endlich nach Fasset zu einem Waldarbeiter gekommen, der ihn unterstützte.

Die Beschädigten waren theils persönlich anwesend, theils wurden ihre zu Protocoll gegebenen Aussagen verlesen. Der Schaden, der sich auf die Beschädigten: Heinrich König, Johann Kurz, Daniel Schuster, Friedrich Geiger, Maria Klein, Joseph Belter, Anna Maith, Carl Göbbl, Johann Wlab, Anton Kmalowits, Schneidermeister Jizel, Ferdinand Bapitz, Schneidermeister Wittmann u. s. w. vertheilt, belief sich auf ungefähr 400 und einige Gulden.

Die Beschädigten erhielten zum Theile ihre Sachen, die bei der Arrestirung des Gzoler in Deva und in seiner Wohnung gefunden wurden, zurück. Sie gaben übereinstimmend an, daß sie durch den Ruf und die falschen Vorpiegelungen des Gzoler verleitet wurden, ihm Waaren auf Borg zu geben, indem sie Gzoler für eine gute Kaufmannschaft hielten und hofften, daß sie durch seine Verwendung gute Geschäfte machen würden.

Die Beschädigten erhielten zum Theile ihre Sachen, die bei der Arrestirung des Gzoler in Deva und in seiner Wohnung gefunden wurden, zurück. Sie gaben übereinstimmend an, daß sie durch den Ruf und die falschen Vorpiegelungen des Gzoler verleitet wurden, ihm Waaren auf Borg zu geben, indem sie Gzoler für eine gute Kaufmannschaft hielten und hofften, daß sie durch seine Verwendung gute Geschäfte machen würden.

Der Herr Beschädigte machte geltend, daß der Fall des Gzoler, ein Verbrechen des Betruges sei, und daß er durch arglistige Vorpiegelungen den Beschädigten Gegenstände im Werthe von mehr als 300 fl. theils herausgelockt, theils herauszulocken versucht hat.

Der Herr Beschädigte machte geltend, daß der Fall des Gzoler, ein Verbrechen des Betruges sei, und daß er durch arglistige Vorpiegelungen den Beschädigten Gegenstände im Werthe von mehr als 300 fl. theils herausgelockt, theils herauszulocken versucht hat.

in Hermannstadt mehr Aufsehen als Entrüstung hervorgerufen habe. In der dem Gzoler zur Last fallenden Handlungsweise sei Vieles enthalten, was dem Strafgesetze nicht anheimfalle und von dem Criminalcode, soll das Urtheil ein richtiges sein, schärf geurtheilt werden muß.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Die Absicht, Jemandem an seinem Vermögen zu beschädigen, sei ihm ursprünglich fremd gewesen.

Table with 2 columns: Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 13. Juni 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigungen

3. 1. D. G. Pr. 1863. 1-3

**Konkurs-Ausschreibung.**

Zur Besetzung der mit der Allerhöchsten Entschliessung ddo. Schönbrunn den 4. November 1862, für das Hermannstädter Obergericht systemisirten nachstehenden Dienststellen, als:

Zwei Rathsekretäre mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. ö. W. und dem Range der VIII. Diätenklasse,

12 Anstufanten mit dem Anstufum von 300 fl. ö. W. und dem Range der XII. Diätenklasse,

1 Direktor der Hilfsämter mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. ö. W. und dem Range der VIII. Diätenklasse,

1 Kanzlei-Adjunkten mit dem Jahresgehälte von 800 fl. ö. W. und dem Range der IX. Diätenklasse,

1 Kanzlei-Offizialen mit dem Jahresgehälte von 700 fl. ö. W. und dem Range der X. Diätenklasse,

3 Accisisten mit dem Jahresgehälte von 400 fl. ö. W. und dem Range der XII. Diätenklasse,

1 Thürhüters mit dem Jahreslohn von 400 fl. ö. W.

2 Kanzlei-Diener mit dem Jahreslohn von 250 fl. ö. W. und dem Genuße der Amtskleidung,

1 Dienersgehilfen mit dem Jahreslohn von 200 fl. ö. W. wird hiemit in Folge h. Hofkanzlei-Dekretes vom 8. Juni 1863, Z. 2601, der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine der vorbenannten Dienststellen haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentgesetzes vom 3. Mai 1853, No. 81, des R. G. Bl. eingereichten Gesuche unter Nachweisung der zu der angelegten Stelle erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, so wie der allfälligen bisherigen Dienstleistung, die Bewerber um eine Dienststelle im Konzeptsache aber außerdem unter Nachweisung der vollendeten Rechtsstudien und der abgelegten Staatsprüfung, so auch der theoretischen und praktischen Richteramtprüfungen **innen vier Wochen** vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Hermannstädter Zeitung und zwar jene Bewerber, welche bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Vorgesetzten, bei diesem Obergerichts-Präsidium zu überreichen.

Hermannstadt, den 12. Juni 1863.

Das Präsidium des Obergerichts.

3. 127. 1863. 3-3

### Konkurs-Ausschreibung.

Da die Klein-Ludwiger Pfarrerswahl vom 12. April d. J., wegen erwiesener Ordnungswidrigkeiten aufgehoben worden ist, so wird eine neue Wahl vorgenommen werden.

Mühlbach, am 1. Juni 1863.

Das Bezirks-Conflitorium.

### Licitation.

3. 2325. Civ. 1863. 1-3

### Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht wird hiemit gemacht, es sei über Ansuchen des Herrn L. Redl, vertreten durch Advokat Bruckner, de praes. 4. Juni 1863, in der Rechtsache des Herrn Carl Schwarz, Kürschnermeister aus Hermannstadt, zur Herbeiführung der Forderung von 92 fl. 36 kr. c. s. c. in die executive Vertheilung der dem Letzteren gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse als: Nürnberger Waaren, Kästen, Diban, Bettstätten u. c. gewilliget, der 1. Termin hierzu auf den **30. Juni** und der zweite auf den **14. Juli 1863**, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Executor in der Burzergasse festgesetzt worden.

Hievon werden Kaufstüme mit dem in die Kenntniss gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, und daß es ihnen freisteht, von dem Schätzungsprotokolle in der hierämlichen Kanzlei Einsicht und Abschriften zu nehmen, und daß der Kaufschilling zugleich mit der Erhebung baar zu erlegen sein wird.

Hermannstadt, am 11. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Local-Anzeiger.

#### Theater in Hermannstadt.

Heute Montag den 15. Juni 1863, unter der Direction des Ed. Hama.

#### Der Zigeuner.

Genrebild in 1 Akt, von Alois Verla. Musik von A. Conradi.

Diesem folgt:

#### Der Trisch-Tratsch.

Posse mit Gesang in 1 Akt, von weil. Joh. Nestroy. Musik vom Kapellmeister Wenzel Müller.

### Fremden-Liste.

Angewandten am 14. Juni 1863:

#### Römischer Kaiser:

Thomas Thomesen, Privatier, von Bukarest.

#### Ungarische Krone:

Georg Käpö, Comitatus-Fiscal, von Thorda. Josef von Petrini, Gutsbesitzer, von Klausenburg.

#### Mediascher Hof:

Josef Baska, gr.-or. Erzpriefer, von Körösbanha. Abolon Popovits, gr.-or. Erzpriefer, von Abrudbanja. Simon Bacilla, Lehrer, von Brädu. v. Bälint, Sanktionen-Amts-Schreiber, von M. Ujvar.

Die Große Menagerie



von Aug. Scholz, ist nur noch kurze Zeit am

Cafetaplaz, von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr, dem p. t. geehrten Publikum zur Schau gestellt.

Täglich zwei große Hauptvorstellungen und Hauptvorstellungen in Käfige der wilden Thiere, erstere findet

Nachmittags 4 Uhr, die zweite Abends 7 Uhr statt. Zum Schluß jeder Vorstellung:

„Daniel in der Löwengrube.“

Das Nähere besagen die Anschlag-Zettel.

Um zahlreichen Besuch bittet

A. Scholz.

Thierbändiger.

Ziehung am 1. Juli 1863,

der kais. k. Königl. österr.

### Credit-Lose.

Jedes Los muß im Laufe der Ziehungen gewinnen.

Gewinne des Anlehens fl. 250,000, fl. 200,000,

fl. 150,000, fl. 40,000, fl. 30,000, fl. 20,000,

fl. 15,000, fl. 5,000, fl. 4,000, fl. 3,000, fl. 2,500,

fl. 2,000, fl. 1,500 u. c.

Kleinster Gewinn fl. 140.

1 Los hierzu kostet nur fl. 3

5 Lose " " " " 14 österr. Banknoten.

11 " " " " 30

Bestellungen unter Beifügung des Betrages sind baldigst

und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

B. Schottenfels,

in Frankfurt a. M.

### Traiterie „Sonnenberg.“

Eröffnung: Dienstag, den 16. Juni 1863.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich, seine, zum Zwecke echter Geselligkeit und wahren Frohsinns entsprechendst hergerichtete Traiterie: Stadt, Reißergasse No. 332, bekannt unter dem Namen: „Gasthaus

Sonnenberg“ dem p. t. Publikum zum geeigneten Besuche bestens zu empfehlen. Schon der Umstand, daß sich an diese, mitten in der Stadt gelegene, mit allem Comfort eingerichtete Localitäten rückwärts ein schöner, im Sommer wahrhaft erquickender Schatten zahlreicher Bäume spendender Garten schließt, in welchem sich Kegeltisch und Billard befinden, macht diese, an sich schon freundlichen Räume zu einem doppelt einladenden Erholung- und Vergnügungsort. — Die besonders feine und geschmackvolle Küche, vorzügliche Getränke: sehr guter alter Tischwein und das ausgezeichnete, nicht genug zu empfehlende Diätetische Lagerbier, jedes Glas aus dem Eiskeller kredenz, die möglichst billig gestellten Preise, (Frühstück im Garten, vortrefflicher Weiß-Kaffee sammt Gebäck, wie nicht irgendwo um 16 Fr.), eine sehr zuvorkommende und prompte Bedienung, werden allen Anforderungen der geehrten Herrn und Damen entsprechen.

Um glütigen recht zahlreichen Besuch bittet

3-3

C. Sonnenberg.

### Bekanntmachung.

3-3

Beim Gefertigten sind: Eine Kalesche, dann ein mit Kaleschdach versehener Wagen, ein Koberwagen, sämmtlich in ganz gutem Zustand; dann ein modernes Billard sammt Zugehör, sowie mehre Faß alter und sehr guter Ofner Wein, Faßweise oder auf bis 10 Eimer herab, endlich mehre leere Faßer täglich zu verkaufen.

Ferner am 14. Juli 1863 und darauffolgende Tage Verkauf sämmtlicher Hausgeräthschaften, Tische, Kästen, Sessel, Spiegel, Uhren, Glas und mehre uneinigkeitliche Sachen licitando gegen gleich baare Bezahlung.

Hermannstadt, am 8. Juni 1863.

Sigmund Barath.

Seine k. apostolische Majestät haben dem Ursuliner-Convente in Dettenburg allergnädigst die Bewilligung zur Abhaltung einer

## Großen Lotterie

mit Ausgake von 120,000 Loten à 50 fr. ö. W. ertheilt, deren Ziehung am 26. September d. J. stattfinden wird.

Das Reinerträgniß wird zur Vollendung des Kloster-Kirchenbaues verwendet. Ausgestattet mit den prächtvollsten Ehren-Sammlungen Kaiser Franz Josef I. (2 wertvolle österr. Ordenen von Silber), Oberger Majestät Kaiserin Karolina Augustin, sowie der Ehrentitel des allerhöchsten Kaiserhauses u. c. bietet diese Lotterie fünfshundert Gewinne im Werthe von circa zehntausend Gulden, welche aus den vorzüglichsten Objekten in Gold, Silber und anderen werthvollen und nützlichen Gegenständen bestehen.

Der Haupttreffer ist ein ausgezeichnetes Fortepiano (Fabrik Wippenhofer in Wien) und Bestek-Coffette mit Silber für 12 Personen.

Gesammtwerth 1000 fl. ö. W.

Rebentrefrer im Werthe von 400 fl., 300 fl., 100 fl., 80 fl., 70 fl., 50 fl., 30 fl., 20 fl., 15 fl. u. c.

Die reiche Ausstattung, welche dieser Lotterie zu Grunde liegt, sowie der edle Zweck dieses Unternehmens dürfte dem p. t. Publikum genügend Anlaß sein, sich bereit Loje um den geringen Preis von 50 fr. ö. W. anzukaufen.

Die Gewinn-Verzeichnisse sind an allen Lese-Verkaufsorten gratis zu haben.

Für das nachstehende Unternehmen: Franz Standorffer. 1-3

Derlei Lose sind zu haben bei J. Franz Zöhler.

## Druck-Bettel.

Von Moospflanzen und Zucker bereitet, welche gegen Husten, Heiserkeit sehr heilsam wirkend sind.

Ferner Hömorrhoidal-Pulver zu haben bei Herrn J. Franz Zöhler in Hermannstadt. 1-6

## Kanzlei-Beränderung.

Ich habe meine öffentlichen Agentur aus dem Hause Nr. 6 in der Fleischerergasse in das Haus des Herrn Reissenberger, in derselben Gasse sub Nr. 115 vis-à-vis der Molnar'schen Apotheke übertragen, was ich mir erlaube, hiemit ergebenst anzuzeigen, und gleichzeitig zu erklären, daß ich mit Niemandem rücksichtlich meiner öffentlichen Agentur in Gesellschaft sei, sondern diesem meinem Geschäft alle in vorstehende und allein besorge, und daß daher die neuer Zeit vorgelommenen Verlautbarungen unwahr seien.

Hermannstadt, den 15. Juni 1863.

Abolf Worell, öffentlicher Agent.

Ersteht... des Sonnt... stet für da... 5 fl., das... 50 kr., den... Mit... halbjährig... vierteljährig... 5fl. Red... Heinrich... Nro. für... 5 fl. 2 fl. Die Abor... bauen, ob... bei Herrn Joh... Buchbändler;... und Mühlbach... und zweite... sere P. T. b... baldige Erne... German... 3. 325/2... Zimmer d... Rechtsstudium... allen Lehrfächer... Bestehen derselb... Beweis der Eige... nist noch nicht... höher, welche a... immatriculirt... Rechtsstudien... später auf dem... die von ihnen... ordentliche ang... Um nun... Eintritt in... oder Vormünde... des academis... züglicher hoher... schärfte beauf... dem 5. Mai... maßgebenden... presse ernstlich... Diesen... den tlicher... erforderlichen... eine Maturität... Nutzen der öff... auch Andern... „Hiezu haben... plinargefegten... sie zu jeder... „Sie genießen... von Prüfungen... sie über die, a... sondern nur... nisse, die nicht... ler geschrieb... vorgezogen“... tragt, noch mit... fahrungserfolg... zeichnen ist.“... professor, einer... so wie sie auch... zur theoretis... Anspruch auf... Normen die vo... Absolutoriums... Bedingung ma... sial-Maturität... ritätsgenüß u... der Aufnahme... sehen, weil fort... zurückgelegt, u... Zeit und auf... welche alle ge... zum Concept... Kann b... drende auch... zur Conceptp... bemerken, daß... licher Umstän... folgt in seiner... für den Conce... jetzt nicht meh... stattfinden mit... German